



Konzept der besonderen Wohnform des Bereiches Teilhabe der Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.

Stand: 12/2025

Inhaltsverzeichnis

- 1 Die Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.
- 2 Unser Leitbild – unsere Werte
- 3 Die Wohngruppen der besonderen Wohnform und ihre Rechtsgrundlagen
- 4 Personenkreis/Zielgruppe
- 5 Ziele der Leistungserbringung
- 6 Art und Umfang der Leistungserbringung
- 7 Personal
- 8 Lage und räumlich-sächliche Ausstattung der Wohngruppen
- 9 Qualitätsmanagement
- 10 Mitbestimmung
- 11 Aussagen zum Schutzkonzept
- 12 Vernetzung im Sozialraum/Kooperationspartner: innen/Gremienarbeit
- 13 Ausblick

1 Die Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V. (GM)

Der Verein Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V. (GM) gründete sich 1920 in Altona.

Altona und Hamburg kämpften damals mit den Folgeerscheinungen der fortgeschrittenen Industrialisierung und den Nachwirkungen des ersten Weltkrieges. Viele Menschen lebten in sehr bedrückenden Verhältnissen. Ziel der Vereinsmitglieder war es, diesen Nöten zielgerichtet zu begegnen.

In den letzten hundert Jahren hat sich die Großstadt-Mission zu einem diakonischen Unternehmen mit rund 240 Mitarbeiter:innen entwickelt.

Als Verein mit zwei Tochtergesellschaften (GM Jugendhilfe GmbH und movendi gmbh) gestalten wir schwerpunktmäßig Angebote der Jugendhilfe und Teilhabe in Hamburg und im Kreis Pinneberg.

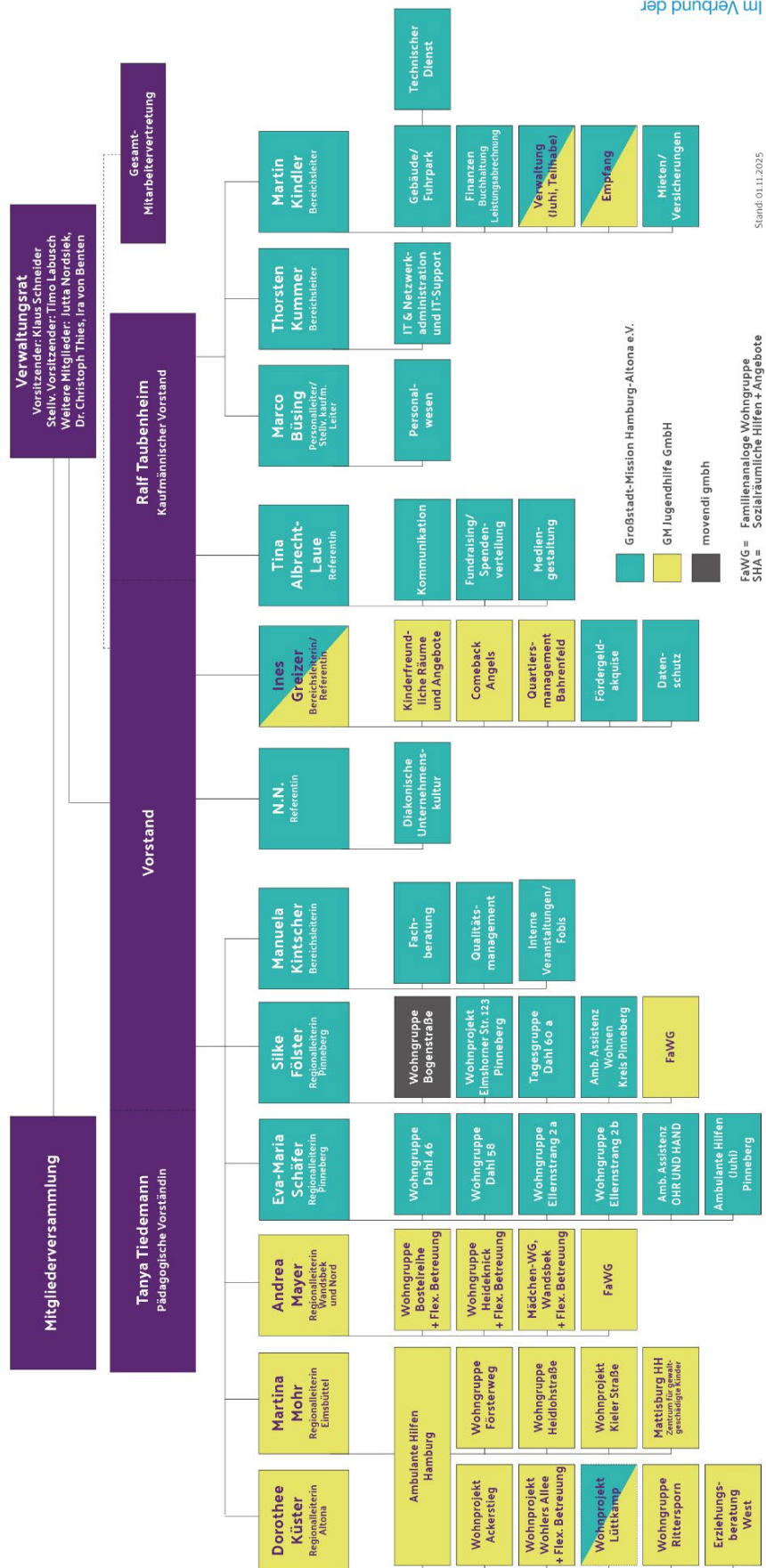
Außerdem werden regelmäßig mehrjährige Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozial/Hilfsfonds, z.B. für geflüchtete oder wohnungslose Menschen durchgeführt.

Der Bereich Teilhabe umfasst Assistenzleistungen im gemeinschaftlichen Wohnen und Leistungen der häuslichen Assistenz.

Die gesellschaftliche Teilhabe unserer Klientel mit dem Focus auf Umsetzung von Inklusion steht im Mittelpunkt unserer Leistungsangebote.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt in allen Bereichen eine grundlegende Handlungsanweisung für uns dar.

Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V. und Töchter



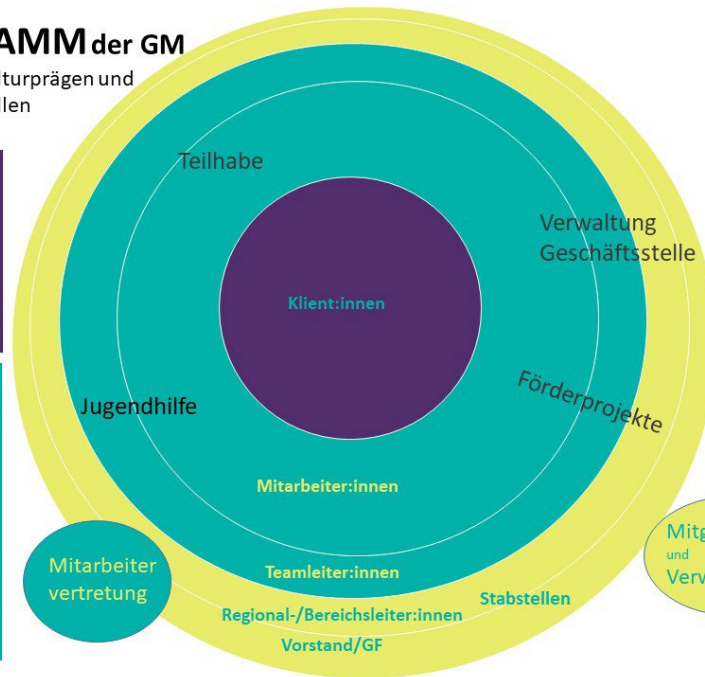
„**Kulturogramm**“ – zur Verdeutlichung unserer Zusammenarbeit, nicht primär hierarchisch organisiert sondern auf die Klient:innen zentriert und mit höchstmöglicher Verantwortungsübernahme in allen Rollen und Aufgabenfeldern, um die Angebote im **Miteinander** zu gestalten.

KULTUROGRAMM der GM

Wie wir gemeinsam Kulturprägen und zusammenarbeiten wollen

Die **KLIENT:INNEN** stehen **im Mittelpunkt**. Ihre Belange sind Ausgangspunkt unseres Handelns. Partizipation aller ist uns wichtig und wird gelebt.

GESTALTER:INNEN
Die operative Gestaltung liegt in der Verantwortung der Bereiche. **Mitarbeiter:innen, Teamleiter:innen und Fachberater:innen** prägen und gestalten die vielfältigen Angebote und Hilfen innerhalb der Rahmenbedingungen.



Der **Vorstand** trägt die Gesamtverantwortung und versteht sich als **RAHMENGEBER:IN UND ERMÜTIGER:IN**.

Regionalleiter:innen verantworten und rahmen die pädagogische Arbeit. **Bereichsleiter:innen und Stabstellen** unterstützen diese Prozesse. Sie alle verstehen sich als **ERMÖGLICHER:INNEN**.

2 Unser Leitbild – unsere Werte

Was uns als Großstadt-Mission wichtig ist, haben wir in unseren Leitsätzen und Leitwerten zusammengefasst (und in der Leithaltung ausführlich dargelegt – ist auf der Website der GM zu finden).



3 Die Wohngruppen der besonderen Wohnform und ihre Rechtsgrundlagen

Die besondere Wohnform ist eine Leistung der sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Basierend auf den §§123 ff SGB IX wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Leistungsträger dazu vereinbart. Der Leistungsträger prüft auf Antrag die Anspruchsberechtigung und legt im Gesamtplanverfahren mit den Leistungsberechtigten fest, welche Assistenz- und Teilhabeleistungen erfolgen.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, „Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.“ (§90 SGB IX)

Gesetzliche Grundlagen sind insbesondere

- die UN-Behindertenrechtskonvention
- das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Recht der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen zzgl. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen
- das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe zzgl. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen
- der Landesrahmenvertrag für Schleswig-Holstein (LRV-SH)
- das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
- die maßgeblichen ordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Selbstbestimmungsgesetz zzgl. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen.

4 Personenkreis/Zielgruppe

Der Personenkreis benötigt auf Grund seiner Behinderung für ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft und in der Alltagsbewältigung individuell abgestimmte Assistenz und Unterstützung.

Unser Angebot des gemeinschaftlichen Wohnens richtet sich an Leistungsberechtigte, die in der Regel volljährig sind,

- bei denen eine wesentliche geistige und/oder körperliche und/oder seelische Behinderung im Vordergrund steht und/oder bei denen zusätzlich eine seelische Behinderung und/oder Sinnesbehinderungen auftreten,
- auf Grund ihrer Behinderung Teilhabebedarfe haben,
- die einer geregelten Tagesstruktur oder einer Beschäftigung außerhalb der Wohngruppe nachgehen oder eine Tagesstruktur benötigen, bzw. dieser folgen wollen/können,
- und **die bei uns wohnen wollen.**

In einem Gesamtplanverfahren werden die individuellen Bedarfe ermittelt.

Der Einstufung der Bedarfe folgt eine Einstufung in die Zeitkorridore, die den individuellen Bedarf zeigen. Dieser Bedarf wird in der Gruppe und Einzelleistungen erbracht unter den Bedingungen der Leistungsvereinbarung.

Einzelbedarfe/individuelle Bedarfe/zeitlich begrenzte Situationen

Zusätzlich sind (z. B. in Krisenfällen, zeitlich begrenzten Rahmen, bis zu 3 Monaten) individuelle Einzelleistungen möglich, die dann nach Entstehen der Situation und der Bedarfe mit dem Leistungsträger vereinbart werden.

So ist es bis zu ca. 3 Monaten möglich, eine Verlegung in eine andere Institution zu verhindern oder eine Verschlechterung der häuslichen Situation aufzufangen, wenn ein weiterer Teilhabebedarf zu vermuten ist bzw. festgestellt wurde.

Krisenfälle können psychische Ausnahmesituationen nach besonderen Belastungen oder Ereignissen sein, die besondere Einzelleistungen über mehr als 3 Tage hinaus erfordern.

Auch ein pflegerischer Mehraufwand, der zeitlich eingegrenzt werden kann bis ca. 14 Tage wird durch diese Maßnahme aufgefangen, ohne eine zeitnahe Verlegung in eine Pflegeeinrichtung übergangsweise zu veranlassen. Kurzzeitpflege wird erst ab der Dauer von 14 Tagen anberaumt, medizinische Versorgung kann über einen hinzugezogenen ambulanten Pflegedienst geleistet werden und ggf. können Krankenhausaufenthalte stattfinden, die einer engmaschigen persönlichen Assistenz und Betreuung bedürfen. Hier muss die Assistenz und Betreuung teilweise mit

anwesend sein, um medizinische Bedarfe abklären zu lassen oder Behandlungen zu ermöglichen, die nicht ohne vertraute Personen möglich wären und dennoch nötig sind.

Menschen, bei denen im Kontext ihrer Teilhabeeinschränkung(en) vorrangig Pflegebedarfe vorliegen, die schwer akut oder chronisch psychisch krank sind, eine Sucht- oder eine (brachiale) Gewaltproblematik aufzeigen, können im angebotenen Setting nicht adäquat betreut werden. Weitere Ausschlusskriterien sind vorliegende diagnostizierte pädophile Neigungen oder Pyromanie sowie chronische Eigengefährdung bzw. Fremdgefährdung. Dann ist eine Aufnahme ist nicht möglich.

5 Ziele

Mit unseren Wohngruppen der besonderen Wohnform möchten wir den Menschen eine Wohn- und Lebensform anbieten, die ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen, ihren Unterstützungsbedarfen weitestgehend entspricht. Wohnen bedeutet zuhause sein, sich wohlfühlen, Schutz und Geborgenheit erleben. Ziel unserer Leistungen ist, die Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohner: innen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Unsere Leistungen zielen insbesondere darauf ab:

- Weitestgehend selbstbestimmt und zufrieden leben zu können,
- zu unterstützen bei der Alltagsbewältigung,
- eine Atmosphäre von Wertschätzung und Toleranz zu schaffen,
- eigene Werte, Wünsche und Ziele besser wahrnehmen zu können,
- ein Höchstmaß an Selbstständigkeit zu erwerben,
- sich ein soziales Netzwerk aufzubauen,
- zu unterstützen bei Krisenbewältigung,
- die Gesundheit zu erhalten/selbstbewusst mit eigenen Grenzen umzugehen,
- Lebensbedingungen zu gestalten und zu akzeptieren,
- sich selbst als selbstwirksam zu erleben,
- vertrauensvoll mit gesetzlichen Betreuer:innen und Angehörigen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bewohner: innen zusammenzuarbeiten

6 Art und Umfang der Leistungserbringung

In unseren 4 Wohngruppen in 4 Häusern werden eine Betreuung sowie bedarfsgerechte Unterstützungs- und Assistenzleistungen vorgehalten, die die Bewohner: innen außerhalb der Zeiten ihrer Arbeitstätigkeit/Tagesstruktur versorgt, bzw. für die Menschen, die diese nicht regelhaft einhalten (können) diese Tagesstruktur bietet.

Dies beinhaltet auch die tägliche Nachtbereitschaft in jeder Wohngruppe, durchgehende Betreuung an Wochenenden und zu Feiertagen und Urlaubszeiten der Wohngruppe.

Unsere qualifizierten Assistenzleistungen orientieren sich am bio-psycho-sozialen Modell der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und legen die ff. 9 Lebensbereiche der konzeptionellen Beschreibung zugrunde.

Lernen und Wissensanwendung

- Begleitung und Hilfestellung in der Entwicklung und Umsetzung kognitiver Ressourcen und Prozesse (z.B. Probleme lösen, Entscheidungen treffen) bei Bewohner: innen
- Erarbeitung individueller Ziele im Kontext von Lernerfahrungen und Wünschen der Bewohner: innen
- Dokumentation, Evaluation (Teilhabe Bericht, turnusmäßige Befragung) im Zusammenhang mit dem Gesamtplanverfahren
- **Motivieren** der Bewohner: innen an der Erreichung der vereinbarten Ziele aktiv mitzuwirken
- **Erlern** (z.B. lesen, schreiben, rechnen) **erhalten, fördern**

Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- Weitestgehende Befähigung zur eigenständigen Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes (z.B. Terminplanung, Alltagsroutinen).
- Förderung und Motivation im Bereich der Selbsthilfe
- Förderung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative
- Mit Stress, Konflikten und anderen psychischen Anforderungen (z.B. Krisensituationen) umgehen lernen

Kommunikation

- Empathische Grundhaltung der Mitarbeiter: innen im Kontakt mit Bewohner: innen, die in der Kommunikation ggf. beeinträchtigt sind.
- Empowerment und Motivation der Bewohner: innen, sich angstfrei mitzuteilen, Bedürfnisse verbal und nonverbal zu äußern.
- Regelmäßige Angebote für die Bewohner: innen, eigene Meinungen oder Wünsche einzubringen (u.a. Einzelgespräche, Gruppengespräche, Tischgespräche z.B. über alltagsrelevante Fragen und Aufgaben).
- Unterstützung der Bewohner: innen in der Handhabung technischer Kommunikationsgeräte (z.B. Telefon, Handy, Internet), Medien
- Nutzung unterstützter Kommunikation

Mobilität

- Erleichterung der Mobilität für die Bewohner: innen durch rollstuhlgerechte Ausstattung und Nutzung vorhandener Liftsysteme in den Wohngruppen dort, wo es die baulichen Voraussetzungen zulassen
- Behindertengerechte KFZ (z.B. für Arztbesuche, Ausflüge)
- Motivieren, Angebote in der Förderung motorischer Fähigkeiten und koordinierter Handlungen zu nutzen (z.B. Essenszubereitung, Haushaltsaufgaben, Spaziergänge, Fahrradfahren)
- gemeinsames Üben von Wegen/ggf. Nutzung des ÖPNV

Selbstversorgung

- Beobachtung und Stärkung des gesundheitlichen Befindens und Förderung der Auseinandersetzung mit Körperhygiene, Ernährung, Gesundheit/Krankheit und der Behinderung. Aufbau und Stärkung von Bewältigungsstrategien, Akzeptanz vorhandener Einschränkungen und Grenzen.
- Unterstützung und Motivation in der täglichen Durchführung körperpflegerischer Notwendigkeiten.
- interdisziplinäre Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Ärzt:innen (ggf. Begleitung), Krankengymnast: innen, Therapeut: innen und gesetzlichen Betreuer: innen mit entsprechendem Aufgabenkreis. –unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien (Schweigepflichtentbindung notw.)
- Vermittlung von Fertigkeiten im Umgang mit Krisen, ggf. Interventionen (z.B. im Akutfall Krankenhauseinweisung nach Rücksprache mit Ärzt:innen und gesetzlichen Betreuer:innen)

- Angebot zur Erstellung einer Patientenverfügung in einfacher Sprache (im Zusammenwirken mit den Bewohner:innen und ihren gesetzlichen Betreuer:innen)

Häusliches Leben

- Der gemeinschaftliche Wohnraum in der Wohngruppe wird über den Wohn- und Betreuungsvertrag möbliert vermietet.
- Die Häuser verfügen über: Einzelzimmer (wenn gewünscht mit Grundausstattung-Bett-Tisch-Stuhl-Schrank), Küche, Gemeinschaftsraum, Bäder, Nebenräume, Hauswirtschaftsräume, ein Dienstzimmer als Büro und Bereitschaftszimmer.
- Es wird Hilfestellung zum Eingewöhnen in die neue Wohnform angeboten.
- Die Bewohner:innen werden individuell dabei unterstützt in gemeinsamer Planung, das eigene Zimmer wohnlich zu gestalten.
- In der Verpflegung werden die Bewohner:innen motiviert und beteiligt, Kompetenzen in der Selbstversorgung (z.B. Mahlzeiten zubereiten, Einkaufstraining) einzubringen und auszubauen.
- Die Gestaltung der Mahlzeiten richtet sich so weit wie möglich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betreuten. Angeboten werden Frühstück, Zwischenmahlzeiten, Abendessen und an den Wochenenden oder in Urlaubs- und Krankheitszeiten auch das Mittagessen, soweit die Bewohner:innen nicht in anderen Einrichtungen (WfbM...) versorgt werden.
- Diätversorgung erfolgt aufgrund ärztlicher Anordnungen. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet. Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden beachtet.
- Erledigung von Haushaltsaufgaben:
- Die Bewohner:innen sollen so weit wie möglich befähigt werden, die Wäschepflege und Reinigung des eigenen Zimmers sowie der Gruppen- und Gemeinschaftsräume durchzuführen. Hierbei wird mit den Bewohner:innen ein angemessener Rahmen besprochen und individuell Assistenz angeboten. Verschiedene Methoden der Anleitung werden erprobt. (Beispiel: Einsatz von Piktogrammen, Symbolen, einfachen Ablaufbeschreibungen etc.) Darüber hinaus ist die Umsetzung der Reinigung von Wäsche und Räumlichkeiten durch die Einrichtung sichergestellt.
- Kleintierhaltung ist auf Grund der Gegebenheiten nur sehr eingeschränkt möglich (artgerechte Haltung ggf. nicht sicherzustellen), Absprachen unbedingt erforderlich.

Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- Aufbau einer vertrauensvollen professionellen Beziehung (Betreuungsteam- Bewohner: in)
- Ausbau und Erhalt sozialer Kompetenzen und Werte (z.B. Anerkennung, Respekt, Toleranz, Kritik)
- Hilfe bei emotionalen und sozialen Fragen, z.B. auch Gesprächsangebote über Partnerschaft und Sexualität (Siehe auch sexualpäd. Konzept)
- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten und Reflexion des eigenen Verhaltens, Förderung der Beziehungsfähigkeit zu Mitbewohner: innen, Familie, Freunden, Bekannten etc.
- Vertretung durch eine/n Gruppensprecher/in und regelmäßige Gruppengespräche
- Mitwirkung/ Mitgestaltung der Gruppensprecher im Bewohner:innenbeirat
- Planung und Durchführung von Ausflügen

Bildung/Arbeit und Beschäftigung

- Ggf. Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und anderen Institutionen der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung
- Bewusstmachung und Nutzung individueller Potentiale und Perspektiven für die Bereiche Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit.
- Motivation und Begleitung im Vorfeld einer Beschäftigung (BBB/WfbM...), Teilnahme an weitergehenden Maßnahmen/Praktika und am Arbeitsprozess
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und anderen beschäftigungsrelevanten Behörden/Institutionen (z.B. Werkstatt Lebenshilfe Pinneberg, Elbe-Werkstätten)
- Stärkung des Selbstwertes am Arbeitsplatz

Wirtschaftliches Leben

- Die Bewohner: innen verfügen über ein eigenes Konto. Ihre Einkünfte (Entgelt aus der WfbM, Renten, Grundsicherung, Wohngeld etc.) gehen auf dieses Konto. Miete und Lebenshaltungskosten werden darüber an die Großstadt-Mission gezahlt. Dieser Bereich kann auch durch eine gesetzliche Vertretung geregelt sein.
- Anleitung, Beratung oder Assistenzangebote im Umgang mit Geld:
- Vermittlung des Geldwerts
- Einkaufsunterstützung
- Zusammenarbeit mit gesetzl. Betreuer:innen

Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

- Förderung von Besuchen kultureller, politischer und religiöser Veranstaltungen und Aktivitäten, auch durch ein Leistungserbringer internes (offenes) Angebot zur Freizeitgestaltung
- Vermittlung und ggf. Begleitung von bzw. zu ortsbezogenen Vereinen und Verbänden sowie religiöser oder spiritueller Begegnungen
- Begleitung und Vorbereitung von Gesamtplankonferenzen; ggf. Einbeziehung von peer- Beratung über Zukunftslotsen
- Begleitung zu örtlichen Behörden und Institutionen (z.B. Einwohnermeldeamt).

7 Personal

Für die Betreuungs-, Unterstützungs- und Assistenzleistungen für die Bewohner: innen stehen in den Teams Fach- und Assistenzkräfte zur Verfügung.

Im Hauswirtschaftsbereich unterstützen Hauswirtschaftskräfte. Die Reinigung erfolgt gemeinschaftlich und wird bei Vorliegen von entsprechender Einstufung in einen Zeitkorridor übernommen und dem Bewohner:in individuell als Fachleistung zur Verfügung gestellt.

Um die fachliche Arbeit weiterzuentwickeln, werden regelmäßig Fortbildung und Supervision angeboten. Der Regionalleitung obliegt die Dienst- und Fachaufsicht.

Die personelle Ausstattung richtet sich nach Gruppengröße und individuellen Betreuungsbedarfen (in Zeitkorridoren von der Teilhabeplanung eingestuft) und wird in der Leistungsvereinbarung mit dem Leistungsträger vereinbart.

Für die Mitarbeiter: innen hält der Träger neben Fort- und Weiterbildungsangeboten ein betriebliches Gesundheitsmanagement vor.

8 Lage und räumliche Angebote der Wohngruppen

Die derzeit 2000 Einwohner umfassende Gemeinde Prisdorf liegt in ruhiger, ländlicher Umgebung; ca. drei Kilometer nordwestlich der Kreisstadt Pinneberg. Ein Bahn-Anschluss mit guten Verbindungen nach Pinneberg, Hamburg und Elmshorn ist vorhanden. Der Prisdorfer Bahnhof ist barrierefrei.

Ein trügereigener Freizeitclub befindet sich fußläufig in der Nachbarschaft der Prisdorfer Wohngruppen. Wechselnde Kreativ- und Bildungsangebote können je nach Interesse von den Bewohner: innen genutzt werden. Zudem stehen verschiedene Vereine der Region mit ihren Angeboten zur Verfügung.

Eine gute ärztliche Versorgung ist durch ansässige Ärzt:innen sichergestellt; ausreichend

Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.

Bei Bedarf und nach Vereinbarung durch die Teilhabeplanung werden Begleitdienste angeboten. Die Werkstatt für behinderte Menschen Eichenkamp in Pinneberg-Thesdorf ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Zudem bietet die Werkstatt einen täglichen Fahrdienst an. Für den Bereich außerhalb Pinnebergs haben Bewohner:innen die Möglichkeit, Fahrdienste in andere Werkstätten für behinderte Menschen individuell zu beantragen und zu organisieren.

Folgende Wohngruppen (WG) befinden sich in Prisdorf:

WG Ellernstrang 2a

Wohngruppe für

10 Bewohner: innen

Einzelzimmer

Barrierefreie Zimmer nur im Erdgeschoss

Große Gartenanlage

WG Ellernstrang 2b

Wohngruppe für 11 Bewohner: innen

Einzelzimmer

Barrierefreie Trainingswohnung im Erdgeschoss

Großes Außengelände; zwei Außenterrassen

WG Dahl 46

Wohngruppe für 11 Bewohner: innen

9 barrierefreie Bewohnerzimmer

Zwei Zimmer im OG

(2 Einliegerwohnungen für ambulant Betreute)

WG Dahl 58

Wohngruppe für 10 Bewohner: innen

Umfangreiches Außengelände für Sportaktivitäten/ Fitnessraum im Gebäude

Ruhige Lage am Waldesrand; verkehrsberuhigte Zone

9 Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung der Großstadt-Mission basiert auf der Grundlage des **internen Qualitätssicherungskonzeptes** in der Teilhabe (QUASI GM). Hierin wird die Prüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität detailliert beschrieben, die Strukturqualität überprüft z.B. die personellen Rahmenbedingungen, die Leitungsstrukturen, Fortbildung und Supervision, äußere Rahmenbedingungen.

Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen sind Teil der fachlichen Arbeitskultur und des Qualitätsmanagements in einem multiprofessionellen Team. In den Teambesprechungen findet neben organisatorischen Fragen Übergabemanagement, kollegiale Fallbesprechung und Intravision statt. Fachberaterinnen des Trägers unterstützen kontinuierlich die Teams. Die Mitarbeiter:innen erhalten gemeinsam regelmäßig externe Supervision und nehmen zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der fachlichen Qualität an Fort- und Weiterbildungen teil.

Die Kostenregelung erfolgt entsprechend der gültigen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, die die Großstadt-Mission mit dem jeweiligen Leistungsträger abgeschlossen hat.

Im Verlauf der Leistung findet anhand der gemeinsam entwickelten Teilhabeziele ein Abgleich der zu erreichenden, der bereits erreichten und der noch offenen Ziele in Form einer Planung der erforderlichen Maßnahmen statt. Das Ergebnis findet sich in dem zu erstellenden Bericht zum Gesamtplan wieder. Der Kreis Pinneberg, Bereich EGH erhält den ICF-basierten Verlaufsbericht (SHIP) turnusmäßig mitgeteilt.

Die regelmäßige einzelfallbezogene Dokumentation des Verlaufs, von Inhalt und Umfang der Assistenzleistung in unserem internen Dokumentationssystem ist Standard.

All dies sind Bestandteile der Prozessqualität und werden unter Einbeziehung der Leistungsempfänger:innen erstellt. Die Transparenz gegenüber den Leistungsempfänger:innen, sowie die Förderung der Eigenkompetenz und der Selbstbestimmungsmöglichkeiten sind uns wichtig. Zur Sicherung der Ergebnisqualität und Evaluation der Wirkung der Leistungen gehen wir wie folgt vor:

Regelmäßig finden Gespräche mit den Klient:innen statt, um die Wirksamkeit und Passgenauigkeit der Maßnahmen hinsichtlich der Ziele der Klient:innen zu überprüfen. Wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Wirksamkeit ist das Erleben und die Bewertung der Klient:innen. Das Ergebnis dieser Gespräche wird dokumentiert.

Die Zufriedenheit der Klient:innen wird auch in monatlichen WG- Versammlungen evaluiert. Verbesserungspotentiale werden besprochen. Die Mitwirkung an der Gestaltung der Leistung und des Zusammenlebens im Haus soll sichergestellt werden.

2024 wurde das Qualitätsmanagement in der gesamten GM neu strukturiert.
Das QMS ist angelehnt an der DIN EN ISO 9001:2015 und dem Modell PQ®Sys.
Die QM-Modelle dienen uns als Orientierung, eine Zertifizierung wird nicht angestrebt.
Jährlich wird wie folgt vorgegangen:

- Überprüfung/Anpassung der Qualitätspolitik durch Vorstände
- Definieren der Qualitätsziele für das Jahr
- Festlegen von jährlichen Schwerpunkten
- Vorhandene Konzepte sind aktualisiert und werden laufend überprüft. Es finden Qualitätszirkel statt.
- Senso als Dokumentationssystem ist eingeführt, Aufgaben sind festgelegt, die Mitarbeiter:innen- Schulungen finden regelhaft statt.
- Der Qualitätszirkel Schutzkonzept hat ein Schutzkonzept entwickelt und es liegt vor, wurde eingeführt und lebt.
- Ein Beschwerdemanagement ist eingeführt und wird nachgehalten.

Im Rahmen von internen Audits wird die Wirksamkeit unserer Leistungserbringung, unserer Maßnahmen überprüft. Diese finden ab 2026 2x jährlich regelhaft und anlassbezogen statt.

10 Mitbestimmung

Wohnen heißt, zu Hause sein. Die Bewohner:innen sollen sich in ihrem Zuhause wohl fühlen und gestalten dieses aktiv mit. In einer gemeinschaftlichen Wohnform gilt es jedoch auch, sich Regeln zu geben und diese zu akzeptieren. Dieser Prozess verlangt allen Bewohner:innen viel ab, immer wieder muss sich verständigt werden.

Darüber hinaus sollen alle Bewohner:innen aktiv an der Umsetzung und Erreichung ihrer individuellen Teilhabeziele mitwirken.

Jede Wohngruppe wählt im Turnus von 4 Jahren eine:n Gruppensprecher:in. Die Sprecher:innen der WG bilden den Bewohner:innenbeirat. Dieser trifft sich einmal im Quartal, um Anliegen zu besprechen. Auch anlassbezogen kann dieses Gremium zusammentreten.

Die Gruppensprecher:innen informieren in ihren Bewohnerversammlungen über den Beirat und

nehmen Anliegen der Wohngruppe mit in den Beirat. Das Beschwerdemanagement wird in jeder Sitzung thematisiert. Im Protokoll erfolgt dazu die Dokumentation.

In der Großstadt-Mission findet als Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ein Partizipations-Rahmenkonzept Anwendung.

Im Sinne der Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen und der Ermittlung der Zufriedenheit werden Bewohner:innenbefragungen durchgeführt. Der Index für Partizipation bildet hierfür die Grundlage.

Um die Angehörigen gut zu informieren, werden Info - Mails geschrieben, finden Telefonate und persönliche Gespräche statt. Darüber hinaus gibt es bei Festen und Feiern und gemütlichen Treffen die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

11 Aussagen zum Schutzkonzept

Die Großstadt- Mission fühlt sich dem Auftrag, Menschen mit Behinderung vor jeglicher Form von Gewalt, vor sexuellen Übergriffen zu schützen, außerordentlich verpflichtet. Schutz und Präventionsmaßnahmen hinsichtlich jeder Form von Gewalt versuchen wir in unserer Gesamthaltung und der täglichen Arbeit mit und für die Menschen zu verankern.

Menschen mit Behinderung sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Sie sind oft nicht in der Lage, sich in der jeweiligen Situation zu behaupten, sich angemessen zu wehren und trauen sich auch oftmals nicht, sich zu beschweren über unangemessenes/übergriffiges Verhalten ihnen gegenüber. Machtgefälle entstehen so zwischen Mitarbeitenden und Klienten. Diese Konstellation birgt immer das Risiko des Missbrauchs.

Mit einer Kultur der Achtsamkeit gehen wir präventiv gegen jede Form des (Macht-)missbrauchs vor, den Missbrauch in seiner strafrechtlich relevanten Form sowie gegen alle Formen der Grenzverletzung und übergriffigen Verhaltens.

Es gilt unbedingt, alle Formen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Gemäß § 10 LRV SH ist ein Konzept zu Gewalt- und Missbrauchsprävention vorzuhalten.

In der Großstadt-Mission wurde in einem zweijährigen Prozess ein Schutzkonzept erstellt. Dieses wird laufend geprüft und angepasst, es gilt die 2. Auflage, Sommer 2025.

12 Vernetzung im Sozialraum/Kooperationspartner:innen/Gremienarbeit

Der Bereich Teilhabe arbeitet in den vielfältigen Gremien des Diakonischen Werkes SH und Hamburg mit, was zum einen den kontinuierlichen aktuellen Informationsaustausch, zum anderen eine aktive Beteiligung/Mitgestaltung von Themenbereichen der Teilhabe sicherstellt.

Beispiele dafür sind: die AG Teilhabe; das Projekt „Zukunftslotsen in SH“;

Eng arbeiten wir mit den zuständigen Leistungsträgern, der Wohn- und Pflegeaufsicht Pinneberg zusammen.

Verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen des Kreises Pinneberg sind durch uns aktiv besetzt (z.B. div. Fokusgruppen)

Wir arbeiten aktiv mit Beratungsstellen zusammen, mit den jeweiligen Kirchengemeinden und Vereinen im Sozialraum und darüber hinaus.

Wichtige Kooperationspartner:innen sind für uns natürlich alle gesetzlichen Vertreter:innen und Beschäftigungsstätten unserer Bewohner:innen.

13 Ausblick

Mit unserem Konzept der besonderen Wohnform möchten wir Einblick geben in unsere Arbeit, in das, was uns in der Leistungserbringung für unsere Bewohner:innen wichtig ist.

Das Konzept bildet Handlungsgrundlage und Rahmen für die Mitarbeitenden, soll Transparenz und Information für Leistungsberechtigte geben.

Da das Leben in unseren Wohngruppen sich täglich so vielfältig darstellt, Bedarfe sich verändern, unser aller gesellschaftliches Leben sich permanent im Wandel befindet, werden wir natürlich auch mit unseren Konzepten den Veränderungsprozessen Rechnung tragen und sie kontinuierlich hinterfragen und anpassen.

Nur so lässt sich Lebensgestaltung in einer solch konzeptionellen Form abbilden.

*Gemeinsam mit den Bewohner:innen sind wir auf dem Weg,
gemeinsam gestalten wir Leben.*